

Fulage zu TOP 4

VERFAHENSVERMERKE

1. AUFHEBUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde Hargesheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Aufhebung des Bebauungsplans "Die obere Wiese" beschlossen.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdeshelm/Nahe Nr. ... im Zeitraum vom bis zum

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom eingeleitet.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Beschluss am und Bekanntmachung vom im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdeshelm/Nahe Nr. ... mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis zum öffentlich aus.

5. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom eingeleitet.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am

6. SATZUNGSBESCHLUSS:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung die Aufhebung des Bebauungsplans "Die obere Wiese" in seiner Sitzung am

Hargesheim, den

(Werner Schwan)
Ortsbürgermeister

7. AUSFERTIGUNG:

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Die obere Wiese", bestehend aus: Planzeichnung und Begründung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Aufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

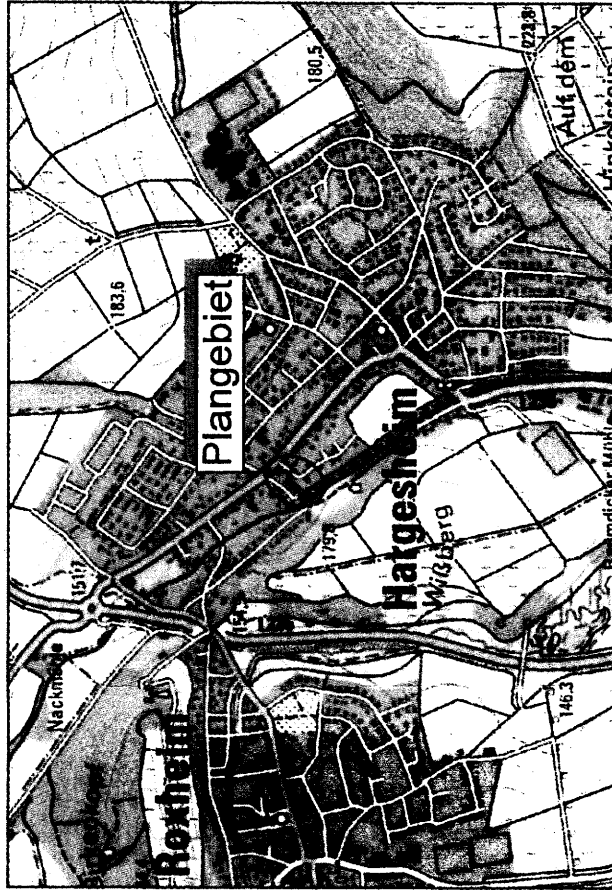
Die Satzung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hargesheim, den

(Werner Schwan)
Ortsbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
4. Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 449).



Gemeinde Hargesheim

Aufhebung Bebauungsplan

"Die obere Wiese" (Ursprungsfassung)

